
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft Freizeitzentrum Zumikon. Leistung Defizitbeitrag für die Jahre 2025 bis 2029.
Genehmigung. Antrag an Gemeindeversammlung vom 30. November 2024.

Datum 19. August 2024

Nummer GR 2024-97 - 5.2.2.1.1

Ausgangslage

Beim Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) handelt es sich um eine langjährige, etablierte und traditionelle Zumiker Institution. Im November 1979 wurde der "Verein Jugend und Freizeit gegründet; Ziel und Zweck dieser Institution, die seit dem Jahr 1990 unter dem Namen "Verein Freizeitzentrum Zumikon" auftritt, ist die Förderung sinnvoller, vielseitiger und attraktiver Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene.

Das Angebot des FZZ hat sich in den vergangenen 45 Jahren massiv gewandelt. Unverändert geblieben ist das grosse Interesse und die aktive Teilnahme der Zumiker Bevölkerung am Angebot und damit die Verankerung bei den Zumikerinnen und Zumikern. Nebst den offenen Werkstätten ("Holzi" und Keramikwerkstatt) und der Jugendarbeit, den Ausstellungen in der Milchhütte und diversen Kursen für Jung und Alt, bietet das FZZ auch Räume für verschieden Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen und betreibt zudem mit freiwilligen Mitarbeitenden das hauseigene Café Fischvogel, welches als beliebter Treffpunkt im Dorfzentrum gilt.

Dem Verein wurden ab 1979 Räume im Alten Gemeindehaus an der Dorfstrasse 43 zur Verfügung gestellt. Nach einer Totalsanierung dieses Gebäudes wurde es in "Zumiker Treff" umbenannt und steht heute vollständig dem FZZ zur Verfügung. Daneben stellt die Gemeinde dem FZZ auch Gebäude und Räume am Dorfplatz 8 und 9 (Töpferei, Holzi, Discoraum, Kinderraum etc.), an der Dorfstrasse 31 (Milchhütte), sowie periodisch das Velohüsli für das Kerzenziehen unentgeltlich zur Verfügung.

Der Verein Freizeitzentrum Zumikon führt das FZZ. An dessen Betrieb richtet die Gemeinde seit Jahren Beiträge aus, ohne die ein Betrieb nicht möglich wäre. Auch die katholische sowie die reformierte Kirchgemeinde richten einen Beitrag an das FZZ aus. Der Beitrag der Gemeinde wurde stets als Defizitbeitrag ausgestaltet; es wurde also kein fixer Betriebsbeitrag ausgerichtet, sondern das jeweils aktuelle Defizit bis zu einem festgelegten Maximalbetrag gedeckt. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Die geleisteten Beiträge in den letzten drei Betriebsperioden zeigen sich wie folgt.

	<u>2011-2015</u>	<u>2016-2019</u>	<u>2020-2024</u>
Politische Gemeinde	275'000.00	450'000.00	385'000.00
Schulgemeinde	160'000.00	---	---
Ev.-ref. Kirchgemeinde	65'000.00	55'000.00	55'000.00
Röm.-kath. Kirchgemeinde	15'000.00	15'000.00	15'000.00

Seit Oktober 2018 existiert eine Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem FZZ und der Gemeinde Zumiikon. Mit der ursprünglich für ein Testjahr abgeschlossenen und danach bis Ende 2023 gültigen Vereinbarung hatte sich der Gemeinderat für eine längerfristige und verlässliche Unterstützung der Institution FZZ ausgesprochen. Sie regelt die Zusammenarbeit sowie die Aufgaben und Pflichten zwischen den beiden Parteien. Im Januar 2023 wurde die LV vorab für ein zusätzliches Jahr verlängert, um aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit zukünftig jeweils parallel über LV und Defizitbeitrag entscheiden zu können (GR 2023-2). Demnach läuft die LV ebenfalls per Ende 2024 aus und ist zur Erneuerung fällig. Darüber wird der Gemeinderat heute in einem separaten Geschäft entscheiden (siehe hierzu GR 2024-96)

Verhandlungen zur Verlängerung der Zusammenarbeit

Somit laufen die Leistungsvereinbarung und auch die Beitragsleistungen zeitgleich per Ende 2024 aus. Sowohl für die Gemeinde als auch für den Vorstand des FZZ war klar, dass die Zusammenarbeit unbedingt fortgesetzt werden soll. Deshalb wurden bereits anfangs 2023 erste Gespräche aufgenommen. Im Mai 2023 und im Juli 2023 fanden im Gemeinderat erstmals Aussprachen statt, welche die Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit stellen sollte (GR 223-93A, GR 2023-146A). Aufgrund einer intensiven Analyse unterbreitete das FZZ damals einen ersten Antrag zu einer Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um CHF 120'000.00 auf CHF 505'000.00 (+ 31,2 %), verbunden mit der Bitte der die Umstellung von Betriebsdefizit auf einen fixen Betriebsbeitrag.

Der Gemeinderat stand einem Ausbau der Leistungen des FZZ grundsätzlich ablehnend gegenüber und äusserte sich auch gegenüber anderen vorgelegten Kostensteigerungen eher skeptisch. Nach mehreren Gesprächen zwischen Delegationen von Gemeinderat und FZZ diskutierte der Gemeinderat im April 2024 (GR 2024-51A) einen revidierten Vorschlag mit einem Gemeindebeitrag von CHF 495'000.00. Dabei skizzierte das FZZ auch einzelne Szenarien bzw. Massnahmen, wie das FZZ mit einem tieferen Beitrag weiterbetrieben werden könnte und welche Einschränkungen damit verbunden wären, wie z.B. eine Reduktion der Aktivitäten in der Galerie Milchhütte, eine gänzliche Schliessung der Galerie, eine Schliessung der Keramikwerkstatt oder den Verzicht auf die geplante Erhöhung um 30 Stellenprozente in der Administration. Der Gemeinderat entschied dazumal in zwei Punkten zu Gunsten des FZZ. Einerseits signalisierte er Bereitschaft, den Defizitbeitrag zukünftig zu indexieren, z.B. mittels Koppelung an den LIK (Landesindex der Konsumentenpreise), um die zukünftige Teuerung aufzufangen. Andererseits entschied er sich, zwar nach wie vor keinen fixen Betriebsbeitrag ausrichten zu wollen, war aber im Grundsatz damit einverstanden, einer noch zu definierenden Fonds-Lösung für die Rückstellung von bis Ende Betriebsjahr nicht benötigten Mitteln zuzustimmen. Gleichzeitig war er aber damals auch nicht bereit, einem Defizitbeitrag über CHF 400'000.00 zuzustimmen.

Weitere Gespräche zwischen den Delegationen brachten keine Klärung bzw. keine weitere Annäherung der beiden Parteien. Wohl fand am 10. Juni 2024 (GR 2024-70A) eine weitere Aussprache im Gemeinderat statt allerdings ohne konkretes Ergebnis. Da auch bei den nachfolgenden Gesprächen keine Einigung erzielt werden konnte, entschied der Gemeinderat am 10. Juli 2024 (GR 2024-92), die Geschäftsführung für dieses Dossier ab sofort dem Gemeindepräsidenten zuzuteilen.

Entwicklungen im FZZ in den vergangenen fünf Jahren

Das FZZ sah sich in den vergangenen Jahren mit diversen Kostensteigerungen in unterschiedlichen Bereichen konfrontiert. In der Quintessenz ergibt sich daraus, dass der heutige Defizitbeitrag von maximal CHF 385'000.00 für die kommenden Jahre nicht mehr ausreichen wird. Eine deutliche Erhöhung des Beitrags wird damit zwingend notwendig. Dieser Maximalbetrag konnte in den vergangenen Jahren nur mittels diverser einzelner Massnahmen eingehalten werden, die aber keineswegs nachhaltig sind. In der Folge werden die Umstände zu den Kostensteigerungen einzeln erläutert.

Erhöhung Personalkosten

Das FZZ erbringt seine Leistungen seit 2019 mit insgesamt 365 Stellenprozenten, verteilt auf 8 Stellen zwischen 15 und 80 Stellenprozenten. Die Lohnbuchhaltung wird durch die Gemeinde geführt, die Verträge mit den Mitarbeitenden richten sich nach den Anstellungsbedingungen der Gemeinde. In den letzten vier Jahren gab es mehrere gewährte grössere Teuerungsausgleiche sowie eine Personalkosten-wirksame Erhöhung der Pensionskassenbeiträge, insgesamt ein Plus von 7,2 %. Bei Personalkosten von knapp CHF 470'000.00 entspricht dies einer Steigerung um rund CHF 34'000.00.

Der für Personalkosten im Budget eingestellte Betrag konnte zuletzt nur eingehalten werden, weil immer wieder mal eine freigewordene Stelle mehrere Monate lang nicht wiederbesetzt wurde, was wiederum zu Mehrbelastungen für andere Mitarbeitende führte.

Erhöhung Strom-/Heizkosten

Die markante Erhöhung von Strom- und Heizkosten in den letzten beiden Jahren hat auch vor dem FZZ keinen Halt gemacht. Diese Kosten sind von 2022 bis 2024 von rund CHF 17'000.00 auf ca. CHF 27'000.00 pro Jahr gestiegen.

Vernachlässigte Ausgaben Sachaufwand

Um den Maximalbetrag von CHF 385'000.00 stets einhalten zu können, wurde von nicht zwingend in den entsprechenden Jahren zu tätigen Ausgaben abgesehen, z.B. Verzicht auf erforderliche (Ersatz-)Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten, Erneuerungen von Maschinen/Mobiliar, Verzicht auf Weiterbildungen für das Personal etc. Solche Verzichtshandlungen sind notfalls zwei oder drei Jahre möglich, mittelfristig aber alles andere als nachhaltig. Hier besteht inzwischen ein gewisser Nachholbedarf; zudem soll sich das FZZ nicht in drei Jahren wieder in derselben Bredouille befinden, weshalb eine Aufstockung des Beitrags ebenfalls notwendig wird.

Anpassung Stellenpensum / Betriebskosten Zumiker Treff

Wie oben erwähnt, verrichtet das FZZ-Team seine Arbeit seit mehreren Jahren mit unveränderten Personalressourcen. Die letzten Jahre seit der Eröffnung des Zumiker Treffs im Jahr 2016 haben gezeigt, dass diese neuen, grösseren Räumlichkeiten auch einen entsprechend grösseren Personaleinsatz benötigen, zumal der neue Treff inzwischen vollständig etabliert und sehr gut ausgelastet ist. Der Zumiker Treff bietet der Bevölkerung eine inzwischen sehr breit gewordene Palette an Angeboten und Möglichkeiten, was ein wichtiges Ziel

nach der aufwändigen Sanierung durch die Gemeinde war. Folgende Entwicklung kann ausgewiesen werden:

- Vermietungen: Vor 2016: max. 3 private Vermietungen/Monat; Aktuell: ca. 5 Vermietungen/Woche.
Aufwandsteigerung FZZ-Team: ca. + 10-15 %
- Café Fischvogel: Vor 2016: Nicht existent; Angedacht: Offen an 3 Tagen/Woche; Aktuell: 5 Tage/Woche.
Aufwandsteigerung FZZ-Team: ca. + 15-20 %
- Betrieb Zumiker Treff: Vor 2016: Nicht existent; Aktuell: Betrieb/Unterhalt eines zusätzlichen Gebäudes.
Aufwandsteigerung FZZ-Team: ca. + 5 %

Auch wenn ein Grossteil der Arbeiten durch Freiwillige bzw. selbständige Kursleitende geleistet wird, verbleibt der Koordinations- und Administrationsaufwand beim Team des FZZ. Dies hat zu einer zunehmenden Belastung der Zentrumsleitung bzw. der Jugendarbeit geführt, die regelmässig beim Betrieb aushelfen muss. In letzter Zeit mussten immer wieder Anfragen für Vermietungen oder Vorhaben aus der Bevölkerung abgelehnt werden, weil die Kapazitäten nicht vorhanden sind. Auf der Basis dieser Ausgangslage erachtet das FZZ eine Aufstockung der administrativen Personalressourcen um ca. 20 bis 30 Stellenprozent als notwendig, was in Mehrkosten von rund CHF 25'000.00 resultiert.

Betrieb Galerie Milchhütte

Ursprünglich hatte das FZZ vorgeschlagen, auch das Arbeitspensum für die Betreuung der Galerie Milchhütte um 15 Stellenprozent aufzustocken bzw. zu verdoppeln (Kosten ca. CHF 15'000.00), hatte aufgrund der skeptischen Haltung des Gemeinderats zur Kostenentwicklung aber entschieden, darauf zu verzichten. Der gegenwärtig verantwortlichen Person; Frau Andrea Hochuli, ist es gelungen, eine sehr aktive Galerie-Tätigkeit zu entwickeln. Gegenwärtig finden jedes Jahr rund 9 bis 10 Ausstellungen in der Milchhütte statt. In der heutigen Qualität ist dies mit dem aktuell verfügbaren Pensum von 15 % nicht mehr zu bewerkstelligen; notwendig wären rund 30 %; dies wurde bereits 2022 ein erstes Mal rückgemeldet. Frau Hochuli war in den letzten Jahren mit einer grossen Portion Idealismus am Werk; jährlich hat sie bis zu 90 Zusatzstunden geleistet. Sie wird sich voraussichtlich im Jahr 2025 pensionieren lassen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird es einer neuen Person nicht mehr möglich sein, die Aktivitäten in der Milchhütte in der jetzigen Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten. Dies wird u.a. in einem Minus auf der Einnahmenseite resultieren (Provision Bilderverkäufe; aktuell ca. CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 pro Jahr).

Fazit

Aus den obigen Ausführungen wird ersichtlich, dass der aktuelle Betriebsbeitrag von CHF 385'000.00 für die Zukunft nicht mehr ausreichen wird. In der Summe aller Einzelteile hat das FZZ seinen Antrag um eine Anpassung des Defizitbeitrags auf eine Höhe von neu CHF 450'000.00 reduziert. Damit wird eine mittelfristige Reduktion des Galeriebetriebs in der Milchhütte einhergehen. Ansonsten ist das FZZ der Meinung, mit diesem Betrag den Betrieb des FZZ für fünf weitere Jahre sicherstellen zu können, wobei ausserordentliche Kostenentwicklungen nicht berücksichtigt sind.

Der Vergleich der Budgets im Rahmen der bisherigen und mit der beantragten neuen Finanzplanung bzw. LV (ohne Defizitbeitrag Gemeinde) zeigt folgendes Bild (in CHF):

	<u>LV 2020-24</u>	<u>Antrag LV 2025-29</u>	<u>Differenz</u>
Direkter Ertrag Angebote/Vermietungen	200'000	212'500	+12'500
Mitgliederbeiträge	8'000	9'500	+1'500
Betriebsbeitrag kath. Kirchgemeinde	15'000	20'000	+5'000
Betriebsbeitrag ref. Kirchgemeinde	<u>55'000</u>	<u>55'000</u>	<u>+0</u>
<i>Total Ertrag</i>	<i>278'000</i>	<i>297'000</i>	<i>+19'000</i>
Direkter Aufwand Angebote	104'000	110'000	+6'000
Personalkosten Festanstellungen	464'000	505'000	+41'000
Personalkosten Stärkung Betrieb Zumiker Treff	0	25'000	+25'000
Sachkosten	41'000	41'000	+0
Liegenschaften Reinigung, Unterhalt, Versorgung	<u>54'000</u>	<u>66'000</u>	<u>+12'000</u>
<i>Total Aufwand</i>	<i>663'000</i>	<i>747'000</i>	<i>+84'000</i>
<i>Betriebsdefizit</i>	<i>385'000</i>	<i>450'000</i>	<i>+65'000</i>

Erhöhung Defizitbeitrag

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen zeigt es sich, dass ein Weiterbetrieb des FZZ mit dem bisherigen Defizitbeitrag nicht möglich sein wird, ohne dass massive Einschränkungen und Abstriche beim Angebot die Folge wären.

Ein trivialer und abschliessender Vergleich zwischen den letzten Jahren und der zukünftigen Beitragsleistung ab 2025, wofür genau denn nun welche Mehrkosten entstehen, ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, weil die dazu notwendigen spezifischen Fragen nicht so einfach beantwortet werden können. Welche weggelassenen Sachkosten sollen nachgeholt und aufgerechnet werden? Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die gestiegenen Stromkosten nachgerechnet und vorhergesehen werden? Wie und bis zu welchem Zeitpunkt soll die allgemeine Steigerung der Personalkosten definiert werden, so dass auch die zukünftige Teuerungs-Entwicklung aufgefangen wird.

In den Jahren 2016 bis 2019 lag der Defizitbeitrag der Gemeinde bei max. CHF 450'000.00. Eine fixe Kostenposition im damaligen Budget waren die Mietkosten für den Jugendtreff an der Dorfstrasse 17 (Migros-Gebäude) bzw. später im Schwänthenmos, in der Höhe von CHF 65'000.00/Jahr. Mit der neuen Einquartierung des FZZ im Zumiker Treff an der Dorfstrasse 43 fielen die Mietkosten für die ehemaligen Jugendtreff-Räumlichkeiten weg, so dass das jährliche Budget-Defizit in der Folge vermeintlich um diesen Betrag reduziert werden konnte, auf den Betrag von CHF 385'000.00.

Wie sich nun herausstellt, wurde dabei unterschätzt, welchen Aufwand die Bewirtschaftung der neuen Räumlichkeiten mit sich bringen wird. Auch konnte die Entwicklung der diversen Kostensteigerungen nicht vorhergesehen werden. In der Summe der Betrachtungen scheint eine Erhöhung des Defizitbeitrags der Gemeinde auf wiederum CHF 450'000.00 gerechtfertigt.

Weitere Ertragssteigerungen

Neben den Gesprächen mit der Gemeinde hat das FZZ auch das Gespräch mit den beiden Kirchgemeinden gesucht. Daraus resultierte bei der kath. Kirchgemeinde neu ein Beitrag von CHF 20'000.00 (bisher CHF 15'000.00). Bei der ref. Kirchgemeinde ist eine kurzfristige Erhöhung des Beitrags nicht möglich.

Zudem wurde auch versucht, die übrigen Erträge zu steigern. So rechnet das FZZ ab 2025 mit höheren Einnahmen aus Angeboten und Vermietungen um ca. CHF 12'500.00/Jahr. Zudem wurde bereits per 2024 der Mitgliederbeitrag moderat erhöht, was bei gleichbleibender Mitgliederzahl zukünftig Mehreinnahmen von CHF 1'500.00/Jahr zur Folge haben wird.

Einführung Fonds-Lösung

Der von den Stimmberechtigten festgesetzte Defizitbeitrag wurde in der Vergangenheit nie vollständig ausgeschöpft. Dies führt immer wieder zur Argumentation, dass ein günstigerer Betrieb ja scheinbar möglich ist und gar keine Erhöhung des Beitrags notwendig ist. Dabei ist es allerdings nicht korrekt, dem FZZ den vorsichtigen Umgang mit den Geldern quasi zur Last zu legen. Meistens kann erst im Lauf vom Januar/Februar anlässlich der Arbeiten am Jahresabschluss abgeschätzt werden, wie hoch das Defizit des Vorjahrs tatsächlich zu liegen kommen wird. Dann ist es aber zu spät, um plötzlich nochmals Ausgaben zu Lasten des alten Rechnungsjahrs zu tätigen.

Von Seiten des FZZ wurde denn auch schon mehrmals der Wunsch geäußert, von der Gewährung eines Defizitbeitrags hin zu einem fixen Betriebsbeitrag zu wechseln. Der Gemeinderat hat solche Begehren bislang abgelehnt. In diesem Frühjahr wurde vom Gemeinderat nun zumindest Offenheit für eine Fonds-Lösung signalisiert. Es wurde bisher aber nicht im Detail verifiziert, wie genau eine solche Fonds-Lösung denn aussehen bzw. geregelt werden soll. Heute liegt nun ein konkreter Vorschlag vor, wie eine solche Regelung aussehen soll.

Regelung

- Am Ende des Rechnungsjahrs kann maximal in der Höhe des nicht benötigten Defizitbeitrags eine Einlage in den Ausgleichsfonds vorgenommen werden.
- Für den Bestand des Ausgleichsfonds wird ein Maximalbetrag in der Höhe von CHF 50'000.00 festgelegt. Einlagen über diesen Betrag hinaus sind nicht möglich.
- Der Ausgleichsfonds soll für ausserordentliche Investitionen oder ggf. zur Deckung einer Überschreitung des Defizitbeitrags des Vorjahrs genutzt werden. Entnahmen aus dem Fonds bedürfen der Genehmigung des Vorstands des FZZ. Sollte der Delegierte des Gemeinderats mit der beabsichtigten Verwendung nicht einverstanden sein, entscheidet der Gesamt-Gemeinderat abschliessend über die Entnahme.

Indexierung der Kosten

Weitere Kostensteigerungen bei den Fixkosten (Teuerung Besoldungen, Strom-/Heizkosten) in den kommenden fünf Jahren müssen entweder bereits jetzt eingepreist werden oder sind durch eine Anpassung mittels einer Indexierung aufzufangen. Nach mehreren Gesprächen zwischen den Vertretern von Gemeinde

und FZZ hat sich herauskristallisiert, dass beide Parteien lieber auf eine - noch zu definierende und voraussichtlich eher komplexe - Index-Regelung verzichten möchten. Mit der vorgenannten Fonds-Lösung sowie einem eher grosszügigen Defizitbeitrag sollte der Betrieb für die nächsten 5 Jahre gewährleistet werden können und zu finanzieren sein. Das FZZ soll in eigener Verantwortung dafür sorgen, nicht den vollen Defizitbeitrag von Beginn weg vollständig auszuschöpfen, sondern in den ersten Jahren verantwortungsvoll und zurückhaltend damit umzugehen, damit nachfolgende "normale" Kostensteigerungen in den Folgejahren aufgefangen werden können, ohne dass wieder umfassende Verzichte nötig werden.

Zusatz-Regelung für die Zeitdauer der Erneuerung des Gemeinschaftszentrums

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Defizitbeitrag für das FZZ für die nächsten fünf Jahre (2025 bis 2029) festgelegt. Nach der heutigen Planung ist vorgesehen, in dieser Zeitspanne die Erneuerung des Gemeinschaftszentrums Zumikon (GZZ) umzusetzen. Das FZZ nutzt aktuell diverse Räume innerhalb des GZZ, die während der Zeitdauer der Erneuerung für längere Zeit nicht zur Verfügung stehen werden. Das Angebot des FZZ wird sich somit an die vorübergehende Einschränkung des Raumangebots anpassen müssen. Ein Ersatz der wegfallenden Räumlichkeiten mittels Provisorien erscheint eher unwahrscheinlich. Hierbei stellt sich die Frage, wie sich diese Tatsache auf die LV und auf den Defizitbeitrag auswirken wird.

Der in der LV vereinbarte Leistungsumfang des FZZ einerseits und der von Seiten Gemeinde zugesicherte Defizitbeitrag sowie das zur Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellte Raumangebot andererseits beziehen sich auf die derzeitigen, bei Vertragsabschluss geltenden Verhältnisse.

Die Parteien vereinbaren, dass sie eine allfällige Reduktion des Betriebsbeitrags miteinander verhandeln, wenn sich der Leistungsumfang des FZZ ändert, namentlich in Folge einer vorübergehenden Reduktion des zur Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellten Raumangebots von Seiten Gemeinde, weil die Räumlichkeiten im GZZ für die bevorstehende Sanierung geräumt werden müssen und wenn als Ersatz weniger oder keine provisorischen Räume zur Verfügung stehen. Aus der Leistungsvereinbarung lässt sich kein Anspruch des FZZ auf Ersatz für Räumlichkeiten ableiten, die wegen der Sanierung des GZZ seitens Gemeinde vorübergehend nicht zur Gebrauchsleihe angeboten werden können.

Das FZZ ist verpflichtet, der Gemeinde eine Änderung des Leistungsangebots infolge der genannten Gründe umgehend zu melden. Das FZZ verpflichtet sich ausserdem, die von der Sanierung nicht betroffenen Räume, namentlich jene im Zumiker Treff, so effizient wie möglich zu bewirtschaften und damit eine Reduktion des Leistungsangebots so gering wie möglich zu halten.

Nach der Sanierung der an das FZZ abgegebenen Räume im GZZ ist zu überprüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Revision von Betriebsbeitrag und Vereinbarung zur Gebrauchsleihe angezeigt ist, die dem geplanten, erweiterten Raumangebot und der dazumaligen Angebotssituation, unter Einbezug betriebswirtschaftlicher Aspekte und der Eigenwirtschaftlichkeit, Rechnung trägt.

Diese Zusatz-Regelung ist analog auch für die die Beschlussfassung zur LV zu übernehmen. Die LV wird vom Gemeinderat heute in einem separaten Beschluss verabschiedet (GR 2024-96).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem jährlichen Defizitbeitrag in maximaler Höhe von CHF 450'000.00 an den Verein Freizeitzentrum Zumikon, für weitere fünf Jahre, 2025 bis 2029, wird, gestützt auf die in einem separaten Beschluss zu genehmigende Leistungsvereinbarung, zugestimmt.
2. Der Einführung eines neuen Ausgleichsfonds zur Verwendung von nicht ausgeschöpften Betriebsbeiträgen des Freizeitentrums wird gemäss den obigen Ausführungen zugestimmt. Folgende Bestimmungen liegen diesem Fonds zugrunde:
 - Am Ende des Rechnungsjahrs kann maximal in der Höhe des nicht benötigten Defizitbeitrags eine Einlage in den Ausgleichsfonds vorgenommen werden.
 - Für den Bestand des Ausgleichsfonds wird ein Maximalbetrag in der Höhe von CHF 50'000.00 festgelegt. Einlagen über diesen Betrag hinaus sind nicht möglich.
 - Der Ausgleichsfonds soll für ausserordentliche Investitionen oder ggf. zur Deckung einer Überschreitung des Defizitbeitrags des Vorjahrs genutzt werden. Entnahmen aus dem Fonds bedürfen der Genehmigung des Vorstands des FZZ. Sollte der Delegierte des Gemeinderats mit der beabsichtigten Verwendung nicht einverstanden sein, entscheidet der Gesamt-Gemeinderat abschliessend über die Entnahme
3. Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - "1. *An den Betrieb des Vereins Freizeitzentrum Zumikon wird, gestützt auf die Leistungsvereinbarung vom 19. August 2024, für die Jahre 2025 bis 2029 ein jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von maximal CHF 450'000.00 ausgerichtet.*
 2. *Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt."*
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.
5. Als Referent für das Geschäft wird der Gemeindepräsident bestimmt.
6. Das Sekretariat Gemeinderat wird damit beauftragt, den Beleuchtenden Bericht in Zusammenarbeit mit dem Ressort Gesellschaft auszuarbeiten und dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung vorzulegen.
7. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und nach Vorliegen des Beleuchtenden Berichts zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - 8.1 Verein Freizeitzentrum Zumikon, Präsident Reto Schweizer (reto.schweizer.fzz@gmail.com),
 - 8.2 Leiter Freizeitzentrum Dennis Padel (padel@zumikon.ch),
 - 8.3 Rechnungsprüfungskommission (sämtlicher Mitglieder, elektronisch),
 - 8.4 Sozialbehörde, zh. Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
 - 8.5 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 8.6 Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,

- 8.7 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
- 8.8 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
- 8.9 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
- 8.10 Sekretariat Gemeinderat (Auflage Gemeindeversammlung), zweifach.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Versand: 23. August 2024